

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

1. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Insgesamt stehen im Jahr 2019 für Zuschüsse an Vereine und Verbände 2.966.000 EUR zur Verfügung.

1.1 Betriebszuschuss

Zur Förderung des Sportbetriebs stehen für die Nürnberger Sportvereine in 2019 insgesamt Betriebszuschüsse in Höhe von 1.626.000 EUR bereit.

1.1.1 Mitgliederzuschuss

Nach Nr. 3.1.1 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes Mitglied. Er kann begrenzt werden auf Vereine, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diesen Zuschuss erhalten nur Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und mindestens 20 % jugendliche Mitglieder haben. Jugendliche Mitglieder sind solche, die am Jahresanfang das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der **Fördersatz** beträgt **0,70 EUR pro Mitglied**.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen Mitglieder nicht wesentlich ändert, so dass ein Betrag von

43.000 EUR

ausreichen müsste.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2007: 45.741 EUR	2011: 39.035 EUR (3 % Kürzung)	2015: 41.941 EUR
2008: 45.704 EUR	2012: 42.555 EUR	2016: 41.541 EUR
2009: 44.840 EUR	2013: 41.593 EUR	2017: 42.051 EUR
2010: 39.620 EUR (3 % Kürzung)	2014: 41.124 EUR	2018: 40.275 EUR

1.1.2 Jugendzuschuss

Nach Nr. 3.1.2 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied. Der Zuschuss wird wie bisher gestaffelt nach dem Anteil der Jugendlichen (unter 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl. Der **Fördersatz** beträgt bei einem Jugendlichenanteil von

- bis 10 %	1,50 EUR
- von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
- von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR
- über 30 %	3,50 EUR

pro jungendlichem Mitglied. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB), wenn sie diesen angehören, sonst die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der förderungsfähigen jugendlichen Mitglieder nicht wesentlich ändert, so dass ein Betrag von

83.000 EUR

benötigt wird.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2007: 78.150 EUR	2011: 74.458 EUR (3 % Kürzung)	2015: 76.793 EUR
2008: 79.577 EUR	2012: 75.954 EUR	2016: 81.712 EUR
2009: 79.249 EUR	2013: 76.766 EUR	2017: 82.496 EUR
2010: 78.857 EUR (3 % Kürzung)	2014: 75.432 EUR	2018: 81.968 EUR

1.1.3 Unterhaltszuschuss

Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert. Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden, werden nur gefördert, wenn mindestens 50 % der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben.

Die **Fördersätze** für den Unterhaltszuschuss sind in der **Anlage 1.4** dargestellt. Berechnungsgrundlage sind die beim SportService Nürnberg vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand der Vereine.

Unter Zugrundelegung der empfohlenen Fördersätze werden Mittel in Höhe von

852.000 EUR

benötigt.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2007: 662.200 EUR	2013: 848.425 EUR
2008: 764.645 EUR (+ 100.000 EUR)	2014: 854.261 EUR
2009: 766.284 EUR	2015: 856.113 EUR
2010: 742.000 EUR (3 % Kürzung)	2016: 849.776 EUR
2011: 825.693 EUR (10 % Erhöhung)	2017: 849.518 EUR
2012: 853.805 EUR (Nachzahlung)	2018: 849.287 EUR

1.1.4 Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens zurückgegriffen, das auf der Grundlage von Abschnitt B der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ (staatliche Sportförderrichtlinien) vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt wird. Ein besonderer Antrag für den städtischen Zuschuss ist nicht erforderlich.

Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte für Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs).

Für die Übungsleiterförderung sind wie im Vorjahr

390.000 EUR

vorgesehen. 2018 konnten in 125 Vereinen Lizenzen anerkannt werden. Der Fördersatz pro Übungsleiterlizenz betrug 207,40 EUR. Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2017/2018 337 anerkannte SAG-Wochenstunden durchgeführt, von denen 293 bezuschusst werden konnten.

1.1.5 Fahrtkostenzuschuss

Nach Nr. 3.1.5 SpR können Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 SpR erfüllen, Zuschüsse für Fahrtkosten erhalten. Die Zuschüsse werden gewährt für Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften und zu Wettkämpfen von Mannschaften in den beiden höchsten Amateurklassen ihres Sportfachverbandes bzw. der höchsten Jugendklasse der jeweiligen Altersstufe. Der **Fördersatz** beträgt **0,03 EUR pro km**.

Für 2019 stehen für diesen Zweck

30.000 EUR

zur Verfügung.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2007: 23.720 EUR	2011: 24.765 EUR	2015: 25.169 EUR
2008: 32.911 EUR	2012: 29.800 EUR	2016: 34.485 EUR
2009: 26.459 EUR	2013: 27.890 EUR	2017: 26.253 EUR
2010: 28.946 EUR	2014: 34.175 EUR	2018: 25.734 EUR

Der Zuschuss wird auf Antrag vom SportService Nürnberg gewährt. Anträge für Wettkämpfe, die länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Fahrtkostenzuschuss können mit Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zum 31.12.2018 auch Sportvereine erhalten, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen (Gemeinnützigkeit muss nach wie vor gewährleistet sein.). Ohnehin kann nur in den Genuss des Fahrtkostenzuschusses kommen, wer die Stadt Nürnberg durch sportliche Leistung auf höchstem nationalen Niveau repräsentiert. Die sportliche Leistung soll an dieser Stelle ausschlaggebend für eine Förderung sein.

1.1.6 Jubiläumszuschuss

Nach Nr. 3.1.6 SpR erhalten Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 SpR erfüllen, für Jubiläumsveranstaltungen im 25-jährigen Turnus (25 Jahre, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss, dessen Höhe von der Sportkommission festgesetzt wird. Der Zuschuss sollte wie bisher **10 EUR für jedes Jahr des Bestehens** eines Sportvereins betragen und **generell auf höchstens 1.500 EUR** begrenzt werden.

2019 stehen sechs Jubiläumsveranstaltungen an, für die ein Zuschuss in Höhe von

4.500 EUR

veranschlagt werden soll. Der Zuschuss wird in der Regel anlässlich der Jubiläumsfeier überreicht.

Verein	Gründungsjahr	Jubiläum
Deutscher Alpenverein Sektion Nürnberg e.V.	1869	150
1. Nürnberger Automobilclub 1919 e.V. im ADAC	1919	100
Sportverein Wacker Nürnberg e.V.	1919	100
1. Nürnberger Volkslauf-Club 1969 e.V.	1969	50
Rollstuhlsportclub Nürnberg e.V.	1994	25
Volleyball-Club Nürnberg 1994 e.V.	1994	25

1.1.7 Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von förderungsfähigen Sportvereinen und Sportverbänden, die über den regelmäßigen Spielbetrieb hinausgehen, können durch Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Sportstätten (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie durch Beschaffung von Ehrenpreisen gefördert werden. Um wirklich herausragende Großsportveranstaltungen nach Nürnberg zu holen, bedarf es aber eines Stadtratsbeschlusses im Einzelfall, bei dem auch über die Mittelbereitstellung entschieden werden muss.

Für Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und die Beschaffung von Ehrenpreisen werden

2.900 EUR

eingesplant.

In den letzten Jahren betragen die Ausgaben hierfür:

2007: 246 EUR	2011: 1.220 EUR	2015: 1.835 EUR
2008: 969 EUR	2012: 921 EUR	2016: 2.209 EUR
2009: 2.392 EUR	2013: 1.643 EUR	2017: 1.907 EUR
2010: 500 EUR	2014: 3.717 EUR	2018: 3.170 EUR

1.1.8 Stadtmeisterschaften

Nach Nr. 3.1.8 SpR stellt die Stadt Nürnberg für die von den Sportfachverbänden durchgeführten Stadtmeisterschaften kostenlos die städtischen Sportanlagen (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie Urkunden und Plaketten zur Verfügung. Bei Sportarten, für die bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften besondere Kosten anfallen (Miete, Fahrtkosten) kann darüber hinaus auch ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

Aus den Restmitteln vom Vorjahr konnten für 2019 Plaketten und Urkunden bestellt werden, sodass für 2019 ausreichend Kontingent vorhanden ist. Deshalb muss hier in diesem Jahr kein Betrag vorgehalten werden. In den letzten Jahren betragen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2007: 232 EUR	2011: 4.986 EUR	2015: 0 EUR
2008: 5.650 EUR	2012: 0 EUR	2016: 5.539 EUR
2009: 244 EUR	2013: 7.833 EUR	2017: 9.135 EUR
2010: 5.186 EUR	2014: 0 EUR	2018: 8.244 EUR

1.1.9 Beratungsleistungen und Projekte

Die gezielte zusätzliche Förderung von Vereinen mit eigenen Sportstätten verbessert zwar den Status Quo, dient aber nicht primär der Weiterentwicklung der Vereine im Sinne der Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund werden nach Nr. 3.1.9 SpR Mittel zur Unterstützung einer strategisch nachhaltigen Vereinsentwicklung bereit gestellt.

Um Sportvereine zukunftsfähig zu gestalten, ist in der Regel eine gewisse Innovationsfähigkeit der Vereine gefordert. Aufgrund dessen gibt es im Rahmen der Vereinsentwicklung die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten und innovativen Projekten von Sportvereinen unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport.

An dieser Stelle wurde darüber hinaus eine Fördermöglichkeit für Projekte im Sinne einer vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg geschaffen. Vorschläge hierzu entspringen regelmäßig aus einer diesbezüglichen Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine unter Koordination des SportService (AG Öffentlichkeitsarbeit).

Für entsprechende Maßnahmen im Sinne einer positiven und nachhaltigen Entwicklung der Sportvereine sollen in 2019

12.000 EUR

bereitgestellt werden. In den letzten Jahren betragen die Ausgaben hierfür:

2013: 12.180 EUR	2015: 11.904 EUR	2017: 9.769 EUR
2014: 11.863 EUR	2016: 7.708 EUR	2018: 16.705 EUR

1.1.10 Sonstige Zuschüsse

Der **Behinderten- und Versehrten-sportverein Nürnberg e.V.** erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2019 wird wie im Vorjahr ein Zuschuss von **2.600 EUR** vorgeschlagen.

Die Teilvereine des 1. FCN müssen sich an den Kosten für die beim 1. FCN (Fußball) verbliebene Sporthalle beteiligen. Der Anteil der einzelnen Vereine richtet sich nach den Nutzungszeiten und orientiert sich an den Entgelten, die die Stadt für die Nutzung städtischer Sporthallen verlangt. Die beiden Vereine mit den weitaus meisten Nutzungszeiten, der Box-Club 1. FCN und der 1. FCN Handball 2009 (Nachfolgeverein des 1. FCN Handball) sind nicht in der Lage, die relativ hohen Kosten alleine zu tragen. Es wird daher vorgeschlagen, ihnen wie in den Vorjahren einen Sonderzuschuss zu bewilligen, weil sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert haben. Für 2019 sind analog zum Vorjahr folgende Zuschüsse vorgesehen: **1.200 EUR für den Box-Club 1. FCN** und **1.800 EUR für den 1. FCN Handball 2009**.

1.2 Zuschuss an Verbände

Der **Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg**, erhält für die Herausgabe der Monatszeitschrift "Sport in Nürnberg" sowie für Lehrgangsarbeit seit Jahren einen Zuschuss aus Sportfördermitteln. Für 2019 soll dieser Zuschuss um 5.000 EUR auf dann insgesamt **13.000 EUR** erhöht werden, um dem Verband auch personell einen effektiven Geschäftsstellenbetrieb zu ermöglichen.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Auch im Haushaltsjahr 2019 steht ein Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine der Stadt Nürnberg in Höhe von

190.000 EUR

zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei auf der Qualität der Vereinsarbeit. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen und Kooperationen sinnvoll sind. Im Einzelnen verteilen sich die Unterstützungsleistungen auf folgende Bereiche:

- *Vereinsberatung:* Beim SportService wurde im Mai 2016 eine zusätzliche Stelle zur Betreuung der Sportvereine eingerichtet. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen externer Experten zur strategischen Ausrichtung eines Vereins mit einem Fördersatz von bis zu 75 % unterstützt.
- *Personalqualität:* Zur Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote und damit zur Entlastung ehrenamtlicher Vorstände kann Sportvereinen, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Bei Kooperationen oder Fusionen von Vereinen ist ein erhöhter Personalkostenzuschuss möglich. Um auch das Ehrenamt zu stärken kann die Ausbildung lizenzierter Vereinsmanager mit 50 % der Lehrgangskosten bezuschusst werden.
- *Zukunftsfähigkeit:* Bei Fusionen von Sportvereinen kann ein Sonderzuschuss gewährt werden. Daneben kann für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte durch zwei oder mehr Vereine ein um 10%-Punkte erhöhter Fördersatz bewilligt werden. Zusätzlich kann zur Initiierung zukunftsorientierter

Vereinsprojekte, die über den regulären Vereinsbetrieb hinausgehen, eine Anschubfinanzierung aus Zuschussmitteln erfolgen.

- *Krisenintervention:* Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenübersehen.
- *Bezuschussung von Großgeräten:* Geräte und Materialien, die einmalig angeschafft und regelmäßig für überregional bedeutsame Veranstaltungen (z.B. Deutsche Meisterschaften, Länderspiele, Wettkämpfe auf überregionaler Ebene, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) verwendet werden, können ggfs. mit einem Sonderzuschuss gefördert werden.

Über die Zuschussvergabe entscheidet im Einzelnen ein Beirat aus Vertretern von Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung.

1.4 Investitionszuschuss

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. **Für Maßnahmen der Bestandserweiterung (Neubau, Umbau, Erweiterung) gilt mit Inkrafttreten der aktualisierten Sportförderrichtlinien am 13.12.2018 ein erhöhter Fördersatz von 45 % (ursprünglich 20 %). Maßnahmen der Bestandssicherung (Sanierung) werden unverändert mit 45 % und die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.**

Im Rahmen der Investitionszuschüsse sollen

1.100.000 EUR

zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse von bislang 550 000 Euro auf 1 100 000 Euro kann mittelfristig eine Begrenzung der Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Auszahlung der ersten Zuschussrate erreicht werden.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission im Einzelfall (siehe hierzu auch TOP 3).

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss)

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Im Jahr 2019 stehen für Bäderzuschüsse

240.000 EUR

zur Verfügung.

Die Reparaturarbeiten am Lehrschwimmbecken im neuen Langwasserbad wurden zum Ende des 1. Quartals 2018 abgeschlossen, sodass die Nutzung im Vergleich zum Vorjahr ganzjährig möglich ist und dadurch eine leichte Erhöhung der Rechnungssumme erwartet wird. Zusätzlich ist der Übertrag aus Restmitteln aus 2018 geringer ausgefallen, als dies im Vorjahr der Fall war. Nachdem die Gebühren im Vorjahr um ca. 3-5 % erhöht wurden, ist in 2019 keine weitere Erhöhung geplant. Die beiden oben genannten Faktoren führen dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr (54 %) ein leicht reduzierter Fördersatz von

52 %

vorgeschlagen wird. In den Folgejahren ist ein Fördersatz von über 50 % ohne eine erneute Erhöhung der Zuschussmittel allerdings fraglich.